

## Teilstationäre Leistungen der Pflegekassen für Tagespflege ab dem 01.01.2017

<b>Pflegegrad</b>	<b>Leistungen ab 2017 pro Monat</b>
Pflegegrad 1 Entlastungsbetrag	125,00 €
Pflegegrad 2	689,00 €
Pflegegrad 3	1298,00 €
Pflegegrad 4	1612,00 €
Pflegegrad 5	1995,00 €

Der Entlastungsbetrag beträgt **125 €** in allen fünf Pflegegraden und kann zur Verrechnung der Unterkunft und Verpflegungskosten genutzt werden.

Die Geldleistung für die Verhinderungspflege von jährlich 1612 € können ebenfalls für Leistungen der Tagespflege eingesetzt werden.